

Datenschutz beim Einsatz von WLAN

Die Vitracom AG nimmt den Datenschutz sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Bei den mit durch das Produkt „TrackCount“ erhobenen Daten handelt es sich daher ausschließlich um Metainformationen und Quantitäten, also anonymisierte MAC-Adressen, Orts- und Zeitstempel, wie z. B. Zeitpunkt der Durchquerung von Bereichen.

Für die datenschutzkonforme Verarbeitung der MAC-Adressen, werden diese umgehend nach Empfang mit einem SHA256 Algorithmus anonymisiert. Mehr Informationen unter:

<http://de.wikipedia.org/wiki/SHA-2>

Die Vorhaltezeit der Plaintext-MAC-Adresse ist somit auf einen Bruchteil einer Sekunde beschränkt, was eine Rückrechnung auf die MAC-Adresse nicht ohne unverhältnismäßig großem Aufwand möglich macht.

Beispiel:

Die MAC-Adresse **00:11:22:33:44:55** wird zu

66fd6ef831e4ec98957030be94189a78ca3c2986dbed57a3b97985d862c217af

Zusätzlich kommunizieren alle „TrackCount“ Sensoren nur über eine geschlossene und sichere VPN-Verbindung mit unserem Daten-Management-Server, was unberechtigte Zugriffe auf unsere Server ausschließt.

Bescheid der Staatsanwaltschaft Hamburg gegen Google – Streetview:

Staatsanwaltschaft Hamburg (AZ: 7450 Js 430 / 10)

Präzedenzfall Speicherung von Mac-Adressen und SSID durch „Google Incorporated“

„Die Speicherung von Netzwerkkennungen (MAC-Adressen und SSID) verstößt nicht gegen §§ 89, 148 Abs. 1 Nr. 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG), da den MAC- Adressen und den SSID-Daten keine Nachrichtenqualität zukommt.“

„Ein Verstoß gegen §§ 44, 43 Abs. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) scheidet aus, da es sich bei den MAC-Adressen und den SSID-Daten nicht um personenbezogene Daten handelt.“

„Ein Verstoß gegen § 202a des StGB liegt nicht vor, da [...] Daten nicht „unter Überwindung einer besonderen Zugangssicherung“ verschafft wurden.“

„Ein Verstoß gegen § 202b des StGB liegt ebenfalls nicht vor. MAC-Adressen und die SSID-Daten sind als reine Verwaltungsdaten Teil einer öffentlichen Datenübertragung die von dieser Norm nicht geschützt wird.“

„Ein Verstoß gegen weitere Strafnormen ist nicht ersichtlich.“

Für die Vitracom AG wird der Datenschutz auch zukünftig einen sehr hohen Stellenwert genießen.